

Merkblatt

Allgemeine Hinweise für die schriftliche Begutachtung

Ihr Gutachten ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie informieren.

Die DFG wird Ihr Gutachten **in anonymisierter Form** den Antragstellenden und den anderen beteiligten Gutachtenden des Antrags mitteilen.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich!

Wesentliche **Begutachungskriterien** umfassen:

- **Qualität des Vorhabens**
- **Ziele und Arbeitsprogramm**
- **Qualifikation der Antragstellenden**
- **Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld**

Diese Kriterien gelten grundsätzlich für alle Anträge, wobei für einzelne Verfahren spezifische Gesichtspunkte beachtet werden sollen. Bitte benutzen Sie daher die jeweils bereitgestellten Vordrucke für die Erstellung Ihres Gutachtens.

Bitte formulieren Sie zudem ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Wichtige Informationen:

Auch im Begutachtungsprozess gilt die **Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der „Denkschrift Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

www.dfg.de/gwp/

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer **Befangenheit** geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201)

www.dfg.de/formulare/10_201/

Im Antrag finden Sie zwei **Publikationsverzeichnisse**. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse im Antrag macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie beide Publikationsverzeichnisse in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91/

Es ist zu vermeiden, dass die Begutachtung zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt wird, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang sind angemessen zugunsten Antragstellender zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu Vielfaltigkeit und **Chancengleichheit** finden Sie unter

www.dfg.de/diversity/

Die einzelnen Schritte der Begutachtung finden Sie zusammengefasst unter

[Quo vadis, Antrag?](#)